

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

1852 fällte die Landes-Grundentlastungs-Kommission am 5. August 1853 folgende Entscheidung (Z. 27.386): Die Realitätenbesitzer der Pfarre St. Lambrechten sind schuldig, die von ihnen bisher geleistete Naturaliensammlung nach den gesetzlichen Durchschnittspreisen abzulösen, weil durch das pfarrliche Grundbuch vom Jahre 1783 erwiesen ist, daß von den Bauern dieser Pfarre die Sammlung abzureichen und die eingewendete Freiwilligkeit nicht erwiesen ist.“ Der Rekurs wurde vom Ministerium des Innern am 15. November 1853 abgewiesen und zur Liquidierung die Parteien auf 8. Jänner 1854 vorgeladen. Da die Meisten sodann erklärten, daß sie eine Ablösung ohnehin nie wünschten, sondern wie bisher gerne die Sammlung in natura leisten, wurde die Liquidierung sofort sistiert und die Sammlung wie früher gegeben.

1854

Als aber im Jahre 1875 die Ablösung durch ein Gesetz vorgeschrieben wurde, verfaßte eine Kommission die gesetzliche Fassung. 1881 übermittelte die Bezirkshauptmannschaft die Zahlungsaufträge, wogegen die Meisten recurrierten. Von diesem Jahre an hörte die Sammlung auf.

Laut Erlaß der k. k. o.-ö. Statthalterei vom 2. Jänner 1882, Zl. 13.139, wurde den Rekursen keine Folge gegeben, da diese „Sammlungsverabreichung seit jeher durchaus keine freiwillige gewesen sei und bei der Verhandlung im Oktober 1880 der rechtliche und faktische Bestand anerkannt wurde.“ Der offen gelassene Rechtsweg wurde noch von einigen, jedoch ohne Erfolg, ergriffen, wodurch die leidige Angelegenheit endlich im Jahre 1884 erledigt war.

12. Kapitel: Geschichte der Schule.

Infolge der Aufhebung der Grundherrschaftsrechte erklärten die Herrschaften Auroldmünster und Riegerding am 5. Juni 1849, nunmehr auch keine Pflichten zur Schule mehr zu leisten.

1783

Als die Pfarre St. Lambrechten 1783 errichtet wurde, gründete das Stift auch sogleich eine Pfarrschule.

Zwar hatte das Stift bereits viel früher „Schulmeister“ hergestellt, doch scheint es ihnen nicht besonders gut ergangen zu sein, da Propst Herkulan 1726 schreibt, daß die St. Lam-